



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

1905

26. November 1984

Präsidentschaft der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC)

Aufgrund des Aussprachepapiers des EVED vom 15. November 1984
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens wird

beschlossen:

Dem Aussprachepapier des EVED vom 15. November 1984 wird
 zugestimmt.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

| z. V. | z. K. | Dep. | Anz. | Akten |
|-------|-------|---------|------|-------|
| | X | EDA | 1 | - |
| | X | EDI | 1 | - |
| | X | EJPD | 1 | - |
| | X | EMD | 1 | - |
| | X | EFD | 1 | - |
| | X | EVD | 1 | - |
| X | | EVED | 5 | - |
| | X | BK | 3 | - |
| | | EFK | | |
| | | Fin Del | | |





3003 Bern, den 15. November 1984

An den Bundesrat

Aussprachepapier
Präsidentschaft der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC)

1. Steckbrief der Organisation

Die ECAC ist eine regionale Organisation im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) zur Behandlung spezifisch europäischer Luftfahrtfragen (ohne Bindung an den Europarat). Organisationszweck ist: Koordination, Wirtschaftlichkeit und geordnete Entwicklung des europäischen Luftverkehrs zu fördern. Beschlüsse der Konferenz sind für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich, sondern haben nur Empfehlungscharakter.

Mitglieder sind heute alle westeuropäischen Staaten, inbegriffen Malta, Jugoslawien, Türkei und Zypern.

Die Organisation arbeitet in verschiedenen Sondergremien verschiedener Stufen. Oberstes Organ ist die Vollversammlung, die alle drei Jahre zusammentritt; in den übrigen Jahren finden sogenannte Zwischenversammlungen statt. Die Arbeit verschiedener Fachausschüsse wird von den Direktorenkonferenzen eingeleitet und abgeschlossen. Sie finden in Paris am Sitz der regionalen ICAO-Vertretung Europa statt.

2. Beziehungen zwischen Schweiz und ECAC

Die Schweiz hat sich von Anfang an in allen Bereichen der Organisation beteiligt, wo dies für die schweizerischen Luftfahrtinteressen bedeutungsvoll war. Seitdem die EG eine eigene Luftfahrtpolitik betreibt, ist die Bedeutung der ECAC gewachsen, weil dort die Probleme noch gesamteuropäisch behandelt werden können. Immerhin wächst die Reflexwirkung aus dem EG-Bereich mächtig, weil nach dem Beitritt von Spanien die wichtigeren europäischen Staaten der EG angehören werden.

3. Leitung der ECAC

Traditionsgemäss wurde zum Präsidenten der Zivilluftfahrt direktor eines kleineren Staates gewählt. Die Schweiz hat das Präsidium bisher noch nie übernommen.

Gegenwärtig ist der irländische Direktor McMahon Präsident; er muss an der Vollversammlung im Juni 1985 zurücktreten. An der informellen Jahrestagung der europäischen Zivilluftfahrt direktoren in Wien ist der Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, Fürsprecher R. Künzi, vom Koordinationskomitee eingeladen worden, sich für das nächste Triennium als Präsident zur Verfügung zu stellen.

Die Problematik der Uebernahme dieser Aufgabe ist vielfältig:

- Allgemeine Gesichtspunkte:

Die Schweiz hat bisher in der ECAC nie eine der wichtigsten Aufgaben übernommen, insbesondere nicht das Präsidium, worauf zahlreiche europäische Direktoren verwiesen haben. Zurzeit steht, abgesehen von den Randstaaten Malta, Zypern und Türkei kein anderer Direktor eines Nicht-EG-Staates zur Verfügung; wenn die Schweiz ablehnt, bleibt nach allgemeiner Beurteilung nur eine Kandidatur Frankreichs übrig.

Ein schweizerischer Präsident kann die Interessen der Nicht-EG-Staaten, insbesondere die Schweizer Interessen, wirksam wahrnehmen. Er kann vor allem auch seinen Einfluss gegen protektionistische oder partikularistische Tendenzen, die unseren Luftfahrtinteressen, namentlich derjenigen der Swissair, abträglich sind, wirken lassen.

- Besondere Gesichtspunkte:

Für den Direktor des BAZL's brächte die Präsidentschaft eine grosse zusätzliche Belastung hinsichtlich Zeit und Verantwortung. In der Zivilluftfahrt, einem ausgesprochenen Wachstumsbereich, hat der Personalstopp bereits zu unverhältnismässigen Belastungen bei den leitenden Stellen geführt. Der Direktor könnte sich deshalb kaum mehr durch Verschiebung von Geschäften entlasten. Verhandlungssprache sind englisch und französisch, was praktisch eine weitere Erschwernis darstellt (eingehendere Vorbereitungen).

Neben der Jahresversammlung müsste der Präsident drei bis fünf Direktorenkonferenzen leiten; diese dauern zwei bis fünf Tage.

4. Beurteilung

Es sprechen sehr gewichtige Gründe sowohl für als auch gegen die Uebernahme des Präsidiums. Um die Angelegenheit etwas schmackhafter zu machen, haben sich die Direktoren bereit erklärt, ein bis zwei Direktorenkonferenzen durch einen der

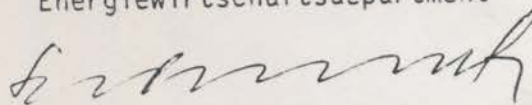
Vizepräsidenten leiten zu lassen; die praktische Entlastung ist jedoch nicht so bedeutend, weil sich der Präsident doch mit allen Geschäften vertraut machen muss. Ausserdem wurde zur weiteren Entlastung in Aussicht genommen, das besonders aufwendige Geschäft der Verhandlungen zwischen den ECAC-Staaten und den USA durch einen früheren Präsidenten oder durch ein Triumvirat aus Luftamtdirektoren führen zu lassen.

Der Direktor des BAZL's könnte sich - die Zustimmung des Departementsvorstehers beziehungsweise des Bundesrates vorausgesetzt - zur Uebernahme der Präsidentschaft nur entschliessen, wenn er für Vorbereitungs- und Routinearbeiten während der Dauer des Präsidiums eine besondere Unterstützung erhielte. Denkbar wäre die Teilzeit-Detachierung eines geeigneten jungen Mitarbeiters aus dem EDA (französischer Muttersprache) oder die Heranziehung eines Mitarbeiters des BAZL's, der mit der ECAC schon besonders vertraut ist. Beide Lösungen sind aus offensichtlichen Gründen ebenfalls nicht leicht zu verwirklichen.

Gewichtigstes Argument für die Uebernahme ist der Umstand, dass unser Land während Jahrzehnten aus der Arbeit der ECAC Nutzen gezogen hat, jedoch nie einen Präsidenten oder Vorsitzenden einer der wichtigen Ausschüsse zur Verfügung gestellt hat.

Das Koordinationskomitee der ECAC (bestehend aus Präsident, Vizepräsidenten und Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse) hat auch nach der Wiener Tagung die bestimmte Erwartung bestätigt, dass sich der Direktor des BAZL's zur Verfügung stelle.

Eidgenössisches Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartement



Leon Schlumpf